

# Thorner Zeitung.

Nr. 260

Dienstag, den 6. November

1900.

## Aus der Provinz.

\* Neustadt, 4. November. Seit einigen Tagen wellen hier und in dem nordwestlichen Theile unseres Kreises Beamte der Firma Lenz u. Komp. Berlin, um im Auftrage des Kreises die von unserer Stadt, dem nordwestlichen Theil und der angrenzenden Gegend des Laubener Kreises lang ersehnte Kleinbahnlne Neustadt-Reckendorf endgültig zu vermessen und abzufestreden. Es soll eine Kleinbahn mit Sefundärbetrieb werden. Voraussichtlich wird im nächsten Frühjahr mit dem Bau begonnen werden.

\* Posen, 3. November. Wie andernwärts, erscheint auch hier eine Eisenbahnzeitung, die in sämtlichen in Posen einmündenden Eisenbahnzügen auf der letzten Hauptstation unentbehrlich vertheilt wird. Die Geschäftsanzeigen in dieser Zeitung erschienen bis vor Kurzem meist deutsch und polnisch. Jetzt ist der gesammte Text des Blattes ausschließlich in deutscher Sprache gehalten. Die Behörde hat nämlich den Verleger verständigt, daß Anzeigen in polnischer Sprache nicht mehr aufgenommen werden dürfen. Der Verleger und Redakteur ist ein Deutscher, und es waren auch der sonstige Text des Blattes, Titel u. s. w. bisher nur in deutscher Sprache gehalten.

## Meineidssprozeß Masloff.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Konitz, 3. November.

## Siebenter Verhandlungstag.

Landrichter Zimmermann sagt aus, daß er gemeinsam mit dem Staatsanwalt und Kriminalkommissar Klett am 8. Juli einen Lokalangeshen abgehalten habe. Im Dunklen war überhaupt nichts zu sehen. Masloff sagte ihm damals, er hätte den Mann aus der Kellerthür kommen sehen. Jetzt behauptet Masloff dagegen, aus der Mittelthür seien die Leute gekommen. Dieser Widerspruch ist trotz aller Befragungen nicht aufzulösen; der Angeklagte vertheidigt sich vielmehr in immer neue Widersprüche. Auch bezüglich des Befehlshabers im Lewy'schen Keller hat Masloff zum Anfang anders ausgesagt, als vor dem Zeugen Zimmermann.

Es folgt Zeuge Brennekamp, der über Zugversprechen aus sagen will, wodurch vielleicht das bestimmte Datum festgestellt werden kann, wann die jüdischen Männer hier eingetroffen sind. Er hat festgestellt, daß Versprechen der in Betracht kommenden Tage am 24. Februar und am 6. März vorgekommen sind.

Zeuge Nossel bleibt bei seiner Aussage, daß fünf Personen bei ihm am 5. Februar zum Besuch eingetroffen sind.

Der Oberstaatsanwalt beantragt die Ladung dieser 5 Personen. Die Vertheidigung widerspricht dem, da es sich um zwei verschiedene Vorgänge handeln müsse.

Hausdiener Diekmann bleibt dabei, daß kurz vor dem Morde fünf Personen hier eingetroffen und bei Lewinsky abgestiegen sind.

Deutscher Peglau sagt aus, daß wenige Tage vor dem Morde eine Anzahl Fremder, anscheinend jüdische Leute, von Nossel auf dem Bahnhof abgeholt wurden. Brennekamp habe bald nach dem Morde zu ihm gesagt, diese fremden Juden werden es wohl gewesen sein.

Zeuge Nossel erklärt jetzt: vielleicht irre er sich doch; es sei am 5. März gewesen; es falle ihm ein, daß am nächsten Tage in Czerst Fahrmarkt gewesen sei, und dieser Fahrmarkt habe erst im März stattgefunden. Nach längerer Befragung wird der Zeuge wiederum unsicher und meint, es könne doch auch am 5. Februar gewesen sein; er verwechselt den Czerst Fahrmarkt mit dem in Schlesien.

Der Gerichtshof beschließt die Ladung zweier von den Personen, die damals bei Nossel zu Besuch waren. Auf die Frage eines Geschworenen, ob Nossel in dieser Zeit mehrmals größeren Besuch gehabt hätte, antwortete Nossel: nein.

Hierauf wird die Verhandlung auf ein und eine halbe Stunde vertagt, wahrscheinlich findet heute noch eine Lokalbefestigung statt.

Aberends 7 1/2 Uhr begab sich der Gerichtshof mit sämtlichen beteiligten Personen zur Abhaltung eines Lokaltermins zum Fleischer Lewy.

König, 3. Nov. Nach der gestrigen Abend-Pause wurde in die mündliche Verhandlung nicht mehr eingetreten. Auf den Straßen bemerkte man ein freies Treiben — etwas Besonderes mußte passieren —, das Militär trat vor der Hauptwache an und marschierte in geschlossenen Bügen nach der Danzigerstraße, Mauerstraße und Rübenstraße, um dort von der Hoffmann'schen Ecke bis zur Ecke der Kirchenstraße — dazwischen liegt das Adolph Lewy'sche Grundstück — die Absperrung der betreffenden Terrains vorzunehmen. Die Postenlinie stand mit aufgepflanztem Seltengewehr. Eine vielseitig bewaffnete

Menschenmenge staute sich an. Abends 8 Uhr erschienen dann der Gerichtshof, die Geschworenen, der Herr Oberstaatsanwalt Lautz, der Herr Erste Staatsanwalt Seittergast, die Vertheidiger, die Criminal- und Polizeibeamten und mehrere Zeugen. Nachdem auch die Angeklagten Bernhard Masloff und Frau Anna Ross vorgeführt waren, fand ein etwa 1 1/2 Stunden währender Lokaltermin statt. Die von den Angeklagten behaupteten Vorgänge im Lewy'schen Hause, das „Gewimmer“ u. s. w. wurden markirt, der Befehlshaberei beobachtet, kurzum, es fand eine Wiederholung der aus den verantwortlichen Vernehmungen der Angeklagten und den Zeugenaussagen bereits bekannten angeblichen Thatlachen statt.

Über das Ergebnis dieses Lokaltermins wird gemeldet: Masloff mußte seine behaupteten Beobachtungen wiederholen. Der Erste Staatsanwalt und alle Criminalbeamten erklärten die Masloff'schen Beobachtungen für unmöglich. Sie konnten außer dem Befehlshaberei nur Veine, nicht aber ganze Figuren sehen. Einzelne Geschworene wollten dagegen durch die Thürspalten ganze Figuren erkennen, so daß heftige Auseinandersetzungen stattfanden. Der im Auftrage der „Staatsbürger-Zeitung“ hier anwesende Rechtsanwalt Dr. Hahn aus Charlottenburg hat als Bevollmächtigter des Bauunternehmers Johann Winter (des Vaters des Ermordeten) der Staatsanwaltschaft einen mit ausführlicher Darlegung versehenen Antrag überreicht, den Synagogendienner Nossel wegen Verdachts des Meineides, den Fleischermeister Joseph Eisenstädt aus Prechlau wegen Verdachts des Meineides und der Beihilfe zum Morde in Haft zu nehmen. Ein Gerichtsbeschluß über diesen Antrag liegt noch nicht vor, ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach noch Heute zu erwarten.

## Achter Verhandlungstag.

Sonntagsabend, den 3. November 1900.

Die Verhandlung schwankte vom Hauptpunkt der Auflage ab und wendete sich mehreren Nebenpunkten zu. Es wurden verschiedene Zeugen vernommen, die Unterredungen mit Masloff und seiner Schwiegermutter Frau Ross hatten. Die Zeugen ließen sich von Masloff über seine (bereits bekannten) Wahrnehmungen vor dem Lewy'schen Hause berichten und von Frau Ross die angebliche Erzählung des unbekannten Knechtes wiederholen, über drei Männer gesehen haben will, die ein Paket in der Richtung nach dem Mönchsee zu forttragen, dem See, woselbst Leichenteile Winters aufgefunden wurden. Die Zeugen geben nur vor Gericht wieder, was sie von Masloff und Frau Ross gehört haben. Der Zeuge Zeitungsverleger Bruhn aus Berlin bekundete des Weiteren, er habe seliner Zeit den Eindruck gewonnen, als ob es den Kriminalkommissar Braun und Wein sehr unangenehm gewesen sei, daß Masloff mit seinen Bekundungen ihnen in ihrer auf Fleischermeister Hoffmann gerichteten Untersuchung in die Quere kam. Als er, Zeuge, die Verhaftung Lewy's verlangt habe, habe ihm Kommissar Wehn erwidert: Dann wird ein Unschuldiger verhaftet! Die Verhandlung wird auf Montag vertagt.

## Thorner Nachrichten.

Thorner, den 5. November.

— [Für das Feilhalten von Margarine und Butter] fordert das Margarinegesetz getrennte Räume. Ein Materialwarenhändler verkaufte in seinem Geschäft Margarine, welche in bereits für den Verkauf abgewogenen Packen in einem Nebenraum, zu dem vom eigentlichen Ladenraum eine Thür führte, lagerte. Der Verkauf der Margarine fand in der Weise statt daß die abgewogenen Packen aus dem Nebenraum geholt und den in dem Ladenraum befindlichen Käufern übergeben wurden. Das Gericht verurteilte den Materialwarenhändler wegen Übertretung des Margarinegesetzes mit der Begründung, daß der Begriff „feilhalten“ in dem Gesetz dahin zu verstehen ist, daß auch der Verkauf und die Übergabe der Margarine in einem Raum, wo Butter verkauft wird, verboten ist. Das Kammergericht hat aber den Angeklagten freigesprochen mit der Begründung, daß unter „feilhalten“ nur ein „Bereithalten zum Verkauf“ zu verstehen ist. Daß der Raum, wo sich die feilgehaltenen Waaren befinden, dem Publikum zugänglich ist, sei nicht erforderlich. Wenn der Vorderrichter „feilhalten“ für gleichbedeutend mit „verkaufen“ erachtet, so sei dies rechtsirrtümlich. Der Verkauf folgte vielmehr erst dem „feilhalten“. Das Margarinegesetz selbst unterscheidet auch beide Begriffe, indem es in mehreren Paragraphen vom Verkaufen oder feilhalten spricht. Machte das Gesetz selbst diesen Unterschied, so könne nicht angenommen werden,

dass es da, wo das Gesetz nur von „feilhalten“ spricht, unter „feilhalten“ auch „verkaufen“ verstanden haben will. „Strafgesetze sind einschränkend auszulegen“. Deshalb sei unter „feilhalten“ im Sinne des Margarinegesetzes nur ein „Bereithalten zum Verkauf“ zu verstehen. Ein solches „feilhalten“ habe aber im vorliegenden Falle in einem Raum stattgefunden, der von dem Maus, wo Butter verkauft wurde, getrennt war.

\* [Preußische Klasse Lotterie.] Bei der am Sonnabend Nachmittag fortgesetztenziehung fielen:

2 Gewinne von 30 000 Mk. auf Nr. 35 833

52 705.

1 Gewinn von 15 000 Mk. auf Nr. 150 001.

3 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 105 298

144 810 145 687.

2 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 33 788

163 716.

\* [Deutsche Luther-Stiftung für Westpreußen.] Es sind in diesem Jahre veraukt worden 2065 Mk. gegen 1840 Mk. im Vorjahr. Der Centralverein Berlin hat die eingesandten Gesuche um Beihilfen im Gesamtbetrage von 985 Mk. berücksichtigt. Insgesamt haben 15 Pfarrerfamilien und 39 Lehrerfamilien während des Jahres 1899 Beihilfen von 30 bis 120 Mk. erhalten.

§§ [Ausländer-Geh. n.] Der Minister des Innern hat angeordnet, daß Ehen russischer Staatsangehöriger in Preußen nicht geschlossen werden dürfen, wenn die Verlobten zu einander in dem Verwandtschaftsverhältnis von Onkel und Nichte, Tante und Nichte, Vetter und Vize, Schwager und Schwägerin stehen, weil die russische Kirche derartige Ehen nicht als gültig anerkennt.

[Feldpostsendungen nach Asien.] Nach dem soeben erschienenen amtlichen Plan über die Postdampfschiffs-Verbindungen nach außerdeutschen Ländern werden sich in der nächsten Zeit folgende Versendungsgelegenheiten für Briefsendungen an die in China befindlichen Truppen bieten: Mit den Lloydampfern ab Neapel am 14. und 28. November (Ankunft in Schanghai am 15. und 29. Dezember), sowie am 12. Dezember, Ankunft in Schanghai am 12. Januar. Die Briefe müssen 3 bis 4 Tage vor Abgang des Dampfers zur Post gegeben werden.

\* Mocker, 4. November. Nach § 1 des Ortsstatus sind diejenigen Lehrlinge, die zwar in Thorn beschäftigt, hier aber in Schlafstelle sind, verpflichtet, die hiesige gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen. 67 Lehrlingschulen aber, auf die dieser Paragraph zutrifft, sind in Thorn eingeschult. Infolge einer Beschwerde hat nun der Herr Regierungspräsident entschieden, daß diese Schüler der hiesigen Fortbildungsschule zu überwiesen sind.

## Prozeß Sternberg.

Berlin, den 3. November.

Wegen Sittlichkeitsverbrechen vertheidigte sich in der Sonnabend-Verhandlung der Kriminalkommissar Thiel gegen die Beschuldigungen des Geheimpolizisten Stierstädt. Thiel, der zunächst nicht vertheidigt wurde, bekundete in schriftlicher Erregung Folgendes: Ich bin im Ganzen mit Stierstädt fünf bis sechs Mal zusammengewesen, das erste Mal bei einer Geburtstagsfeier, bei welcher ich ein Faß Bier auflegen ließ. Stierstädt leugnet, betrunknen gewesen zu sein, aber er ist in Wahrheit total betrunknen gewesen, und dies veranlaßte mein zweites Zusammentreffen in der Wohnung Stierstädters. Ich wollte mich nach seinem Besinden erkundigen, und darauf sind wir zusammen zu Tucher (ein Brauerei-Ausschank in der Friedrichstraße) gefahren, wo ich ihm Wein geben ließ, da ich gesehen hatte, wie schlecht ihm das Bierkleinen gefiel. Stierstädt betonte dabei, fortwährend von Sternberg zu sprechen. Dann hat mich St. in meiner Wohnung besucht und dabei eines Briefes Erwähnung gethan, der nicht zu den Sternberg'schen Alten gekommen wäre. — Bei der vierten Begegnung hat sich das sensationelle Bestechungsgespräch abgespielt, welches Thiel in folgender Weise darstellt:

„Ich habe mit Stierstädt die Friedrichstraße abpatrouilliert, weil seinen Bekundigungen zufolge ein Prozeß gegen Halbweltdamen in Aussicht stand, und er einige Personen beobachteten wollte. Stierstädt hatte einen Mann Namens Klinke mitgebracht, warum, begreife ich heute. Dort erzählte mir St. Folgendes: Als ich Sternberg nach dem Polizeipräsidium brachte, zeigte er unterwegs auf ein Haus und sagte: „Dieses Haus gehört mir!“ Ich glaube, ich hätte damals ein Wort zu sagen brauchen und Sternberg hätte mir das Haus geschenkt. Auf diese Auskuerung

Stierstädt's habe ich dann erwidert: Ja, warum nicht gleich eine Villa am Genfer See? Darauf sagte Stierstädt: Wenn ich 2 Millionen von Sternberg haben wollte, bekäme ich sie auch. Darauf meinte ich, dann geben Sie mir eine Million ab. Stierstädt erklärte mir auch, daß nur durch Sternberg's Bemühungen, wie er genau wisse, der Staatsanwalt Dr. Rommel ins Kriegsministerium berufen worden sei.“ Auf die Frage des Staatsanwalts, ob an ihn, Thiel, jemals von Sternberg'scher Seite aus eine Versuchung herangetreten sei, antwortete Thiel mit einem entschiedenen „Nein!“ Stierstädt erklärte, daß die Bekundungen Thiel's eine vollständige Entstellung bedeuteten. Ferner stellte Stierstädt in Abrede, die Hauptzeugin, das 13jährige Schulmädchen Wanda, beeinflußt zu haben, damit das Mädchen zu Ungunsten Sternberg's aussage. Diese Zeugin, deren Aussagen in der ersten Verhandlung den Bankier Sternberg schwer belasteten, widrufte jetzt Alles, was sie früher, angeblich unter Stierstädt's Einwirkung, ausgesagt hat. Auf die Vorhaltungen des Präsidenten erwidert sie immer wieder, daß sie jetzt die Wahrheit sage. Weiterverhandlung Montag.

## Vermischtes.

Neue Hungersnoth in Russland? Wie Londoner Blättern aus Petersburg gemeldet wird, sind die Ernten im Gouvernement Cherson und in den übrigen südlichen Provinzen Russlands so schlecht, daß eine Hungersnoth für den Winter in Sicht steht. — In den japanischen Gewässern stieß der norwegische Dampfer „Calenda“ mit dem japanischen Schiff „Ule-Mard“ zusammen. Ersterer sank innerhalb weniger Minuten. Die meisten Passagiere und ein großer Theil der Mannschaft ertranken. — Das Pariser Journal theilt mit, daß das gelbe Fieber im französischen Senegal immer noch in gohem Grade herrsche, so daß daselbst jede Handelsfähigkeit zu verlahmen drohe.

Einen schönen Beweis für die Treue, welche Holländer den beiden aschaffauischen Republiken halten, hat ein Herr aus Dordrech gezeigt. Er hat nämlich den gesammten Transvaal-Pavillon der Pariser Ausstellung mit Inhalt läufig erworben. Für den Fall, daß die Republiken wirklich aufzuhören werden, zu bestehen, soll dieser Pavillon in Holland als sichtbares Andenken an die Thätigkeit und den Kulturzustand der beiden Staaten erhalten bleiben. Erstehen die beiden Republiken aber wieder, so wird ihnen ihre Ausstellung als Geschenk von Neuem zugehen.

Einen neuen Patronen für Schuhwässchen aller Art hat der Mezen Büchsenmacher Klezovost erfunden. Wie der „Voss. Ztg.“ mitgetheilt wird, besteht die Hülse aus einer völlig durchsichtigen Celluloidmasse und kann infolge dessen auf ihren Inhalt von außen geprüft werden. Ferner ist sie vollständig gasdicht und gibt keinen Rückschlag. Die Hülsen können wiederholt benutzt werden und sind leichter als alle bisher verwendeten. Bei den angestellten Versuchen sollen ganz überraschende Ergebnisse erzielt worden sein.

Für die Redaktion verantwortlich M. Lambot in Thorn

## Handelsnachrichten.

Amtliche Notrungen der Danziger Börse.

Danzig, den 3. November 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Dörfchen werden außer den notierten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factoren-Provision untermäßigt vom Käufer an den Verkäufer vergrüßt. Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.

inländisch hochkant und neih 787—802 Gr. 145 bis 151 M. bez.

inländisch bunt 753—785 Gr. Gr. 142—145 M. bez.

inländisch rot 772—777 145—148 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht

inländisch grobkörnig 750—788 Gr. 122—122½ M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.

inländisch große 680 Gr. 127—128 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.

inländischer 122 M. bez.

Rüben per Tonne von 1000 Kilogr.

franfiso Sommer 248 M. bez.

Kleesaat per 100 Kilogr. roih 104—114 M. bez.

Kleesa per 50 Kil. Weizen 3,95—4,40 M. bez.

Roggen, 4,35 M. bez.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, den 3. November 1900.

Weizen 142—147 Mark, abfallende Qualität unter Rotz

Roggen, gebundene Qualität 128—132 M., feuchte ab-

fallende Qualität unter Rotz.

Gerste nach Qualität 126—132 M.

Futtererbsen nominell ohne Preis.

Kohlerbsen 150—170 Mark.

Hafer 136 M.

Der Vorstand der Produktions-Börse.

## 203. Königl. Preuß. Glassenlotterie.

4. Klasse.ziehung am 3. November 1900. (Borm.)  
Kur die Gewinne über 220 M. sind in Parenthesen beigefügt.  
(Ohne Gewähr. A. St.-A. I. 3.)

449 641 926 1129 (500) 230 53 499 530 38 45 615  
722 33 807 904 29 92 212 34 406 49 504 31 35 (1000)  
683 865 946 3276 (1000) 91 301 440 652 874 4001  
365 515 46 646 707 871 92 999 5086 173 258 90 338  
404 511 15 85 625 60 709 43 (300) 874 6052 115 261  
69 404 9 78 537 47 60 77 643 735 7381 520 666 726  
31 32 79 851 99 905 54 8104 15 57 454 83 648 798  
876 9314 692 816 925

1074 89 170 209 348 83 453 94 815 33 57 994

1108 81 185 486 506 (3000) 47 726 43 876 12128

(300) 76 219 20 77 432 71 82 873 93 934 69 13136

38 42 70 (500) 274 (1000) 375 93 534 42 64 788 933

14081 (500) 137 275 384 615 752 857 987 15243

341 (3000) 64 99 696 817 40 48 994 (1000) 16425

38 607 13 899 17142 327 (3000) 97 649 (300) 891

18035 79 113 223 42 496 (1000) 503 41 44 684 721 838

912 19 106 22 54 295 500 5 60 860 63 903

20035 (300) 90 224 59 (500) 508 806 36 21122

201 (1000) 45 71 (300) 78 318 87 466 22075 115 298

422 500 18 684 (500) 714 820 975 23041 134 82 214

(1000) 84 60 191 82 2411 (1000) 53 211 328 402

82 527 33 (500) 673 736 997 25116 202 (1000) 331 68

84 85 429 38 829 (300) 718 39 65 71 851 70 85 986

2681 90 240 65 89 672 789 93 95 934 (500) 66 92

27161 240 62 361 83 93 549 (500) 649 841 42 929

28052 174 487 623 803 93 766 850 29099 138 (1000)

45 309 (500) 440 49 623 53 853

30012 46 61 (500) 80 151 227 71 385 569 937 84

3120 231 382 450 86 527 (1000) 649 76 858 922

32 34 303 553 664 865 85 33040 144 225 (300) 413

153 52 519 72 624 767 848 (1000) 71 87 34173 368

588 899 927 35177 336 71 477 522 638 67 944 96

36141 80 244 64 347 49 449 685 735 40 822 953 56

74 37022 112 81 (300) 403 (3000) 42 759 (1000)

803 975 38034 88 213 (500) 350 (3000) 477 (300)

666 983 39006 (300) 503 699 79 87 323 85

40001 79 180 (1000) 118 375 509 (300) 19 45 48 832

(200) 942 64 (500) 84 41016 197 208 366 599 730 903

42277 326 59 70 (500) 73 504 (500) 47 625 865 907

43095 100 356 59 474 818 (300) 82 959 (300) 76

44392 639 851 942 (500) 45013 122 (300) 46 236 336

88 722 45 (300) 93 886 46121 647 60 78 751 91 972

47 11 (500) 23 73 327 65 465 81 (3000) 550 824 53

(1000) 80 936 48089 124 46 761 95 849 49119 (500)

93 (3000) 220 24 65 799 807

50018 19 251 448 68 94 628 59 98 873 813 942

51114 51 (1000) 87 493 596 (300) 710 843 908 (5000)

55 91 52 301 420 27 (1000) 88 512 53265 381

412 26 57 600 49 55 67 852 88 907 (3000)

54119 88 372 468 581 789 55011 227 64 320 56 475

81 94 683 833 88 968 5 56015 34 160 (300) 95 274

330 416 513 55 73 (3000) 80 57117 48 60 255 347

419 525 36 647 736 302 58041 132 33 (300) 99 276

368 579 666 83 734 844 941 59601 357 455 977

60082 93 2 5 89 662 98 995 (300) 61016 (500) 73

408 12 87 76 (500) 907 98 62389 401 36 64 720 97

63003 43 297 349 55 510 61 64 827 39 945 64127 85

88 275 304 (300) 48 (1000) 65 509 11 622 871 (1000)

56184 315 549 760 95 847 660 5 184 446 617 94 770

95 882 88 84 930 (1000) 67287 (3000) 344 416 573

921 6801 246 339 520 875 89 916 169046 55 109 30

52 351 539 668 773

70298 567 679 94 874 90 96 934 66 71008 147 97

371 4 0 97 511 655 67 929 72 45 150 323 58 720 841

945 73018 310 620 (1000) 30 43 735 61 804 913 23 91

74045 89 183 297 385 505 85 744 55 75049 244 81

374 88 440 694 710 67 830 67 (300) 76197 470 567 713

802 66 77288 371 92 533 (3000) 842 957 91 78099

215 67 83 627 69 774 8 8 926 75 84 89 98 79114 57 94

20070 76 2 8 343 (300) 449 502 623 718 40 802 5

81024 30 234 (3000) 65 442 650 757 86 910 29 8283

485 516 702 (300) 6 852 98 578 53075 (500) 133 80

335 63 454 507 29 74 74 704 20 80 903 84257 304 407

611 741 55 60 85150 356 403 63 555 876 98 (3000)

86079 146 217 64 82 88 (1000) 397 454 574 87 111

87007 87 150 90 238 (300) 333 43 449 59 68 522 34

627 84 851 75 81 900 (3000) 88156 477 76 93 665

711 39 89017 30 88 95 102 54 (300) 283 431 41 593

70325 429 530 682 731 43 58 62 97 804 61 91165

(3000) 205 70 319 79 88 459 (3000) 736 85 986 51

75 92 70 72 326 433 877 93 26 60 (500) 616 (3000)

917 (3000) 94090 147 592 891 921 89 95015 182 254

416 19 522 810 81 902 96375 511 26 651 736 982

97285 394 703 59 (1000) 937 98209 13 306 818 85 950

99014 64 122 26 252 434 638 817 982

100033 90 (1000) 240 44 89 512 37 (300) 649 866 933

10119 257 88 654 71 51 60 97 921 96 102150

55 252 381 406 510 74 707 804 46 96 (500) 103132 49

272 (500) 305 404 593 98 661 744 46 104022 66 153

347 518 76 93 736 46 818 (300) 80 105 14 61 404 547

635 772 857 60 106176 403 637 82 (3000) 97 750 810

14 94 909 107012 18 (300) 159 98 233 67 312 483 853

## 203. Königl. Preuß. Glassenlotterie.

4. Klasse. ziehung am 3. November 1900. (Borm.)  
Kur die Gewinne über 220 M. sind in Parenthesen beigefügt.  
(Ohne Gewähr. A. St.-A. I. 3.)

449 641 926 1129 (500) 230 53 499 530 38 45 615  
722 33 807 904 29 92 212 34 406 49 504 31 35 (1000)  
683 865 946 3276 (1000) 91 301 440 652 874 4001  
365 515 46 646 707 871 92 999 5086 173 258 90 338  
404 511 15 85 625 60 709 43 (300) 874 6052 115 261  
69 404 9 78 537 47 60 77 643 735 7381 520 666 726  
31 32 79 851 99 905 54 8104 15 57 454 83 648 798

449 641 926 1129 (500) 230 53 499 5